

Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote
Band: - (1832)
Heft: 11

Artikel: Oeffentliche Handelsschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oeffentliche Handelsschule.

Hat jemand ein neues Mittel erfunden, ein wichtiges Bedürfniß des Gemeinwesens zu befriedigen, eine neue Maschine, ein neues Fabrikat, eine neue Lehrmethode — so behält er seine Erfindung Anfangs für sich und benützt sie zu seiner Bereicherung, und nur denen, die ihm gut bezahlen, wird sein glücklicher Einfall, seine Erfindung, seine Anstrengung nützlich. Bald aber machen es ihm Andere nach und werden seine Nebenbuhler, ihre Leistungen werden wohlfeiler, ihr Gewinn wird kleiner, ihre Anstrengung, ihre Kunst und Wissenschaft steigt höher; zugleich wird die Zahl der Bürger, welchen ihre Arbeiten zu gute kommen, immer größer, das bisherige Privatgut wird allmählig ein Gemeingut, und was man lange Zeit den Mitteln, Kräften und Bestrebungen der Privatunternehmer überließ, das wird zuletzt Staatssache und öffentliche Angelegenheit. So geht es mit allen menschlichen Arbeiten, so auch mit den Bestrebungen, die Jugend für das Leben tüchtig zu machen: die Privat-Erziehungs-Anstalten gehen über in öffentliche, vom Staate unternommene, beaufsichtigte, verwaltete, und in ihrer Güte verbürgte Schulen. So ist es auch recht und dem Gemeinwohle förderlich, und sollte allmählig so mit allen guten Privatinstituten gehen, daß sie in öffentliche Schulen verwandelt würden. Das neueste Beispiel einer solchen Oeffentlichmachung bisheriger Privatanstalten giebt uns jetzt Leipzig, in jeder Hinsicht eine der Hauptstädte des europäischen Handels. Mit dem Januar dieses Jahres ist daselbst die erste öffentliche Handels-Lehr-Anstalt in Europa eröffnet worden, welche bald in allen großen Handelsstädten von Europa nachgeahmt werden wird, und sobald als möglich von den Handelsstädten der Schweiz nachgeahmt zu werden verdient. Die Anzeige und der Lehrplan dieser Anstalt steht in No 24 und 25 der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung; da aber die Wenigsten meiner Leser diese Zeitung

halten, so will ich denselben hier die Hauptsachen daraus mittheilen.

„Die große Nützlichkeit zweckmässig eingerichteter kaufmännischer Bildungsanstalten hat sich bereits hinlänglich erwiesen. Man überzeugt sich immer mehr, daß, bei dem Fortschreiten der Kultur in unserer Zeit, eine bloß praktische Lehre in irgend einem Zweige des Handels nicht mehr ausreicht, ein tüchtiger Kaufmann zu werden, sondern daß derselbe auch wissenschaftliche Bildung sich aneignen muß, wenn er, in Angemessenheit zu den gesteigerten Bedürfnissen und Forderungen des Zeitalters, diejenige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen will, die ihm als Kaufmann im wahren Sinne des Wortes und zugleich als Staatsbürger gebührt. Von diesem Grundsatz ausgehend, beschloß der Handelsstand der Stadt Leipzig einem schon längst gefühlten dringenden Bedürfnisse abzu- helfen, und aus dem Innungsfond eine Anstalt zu gründen, in welcher Alles gelehrt wird, was sowohl zur praktischen als auch zur höhern wissenschaftlichen Ausbildung des künftigen Geschäftsmannes nöthig ist. — — Nichts wird gespart, um das Gedeihen und die Dauer dieser großartigen Anstalt sicher zu stellen und den Unterricht in möglichster Vollständigkeit ertheilen zu lassen. Eine Verwaltungs-Commission, welche aus Mitgliedern des Handelsvorstandes besteht, wird über die Handhabung der zum Grunde gelegten, landesherrlich bestätigten Statuten wachen, und die Anstalt auf einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit zu bringen streben. Sie hat jährlich Bericht über den Fortgang des Institutes an die königl. sächsische hohe Kommerzien-Deputation zu erstatten. — — Der Lehrplan giebt die Abtheilung der Hauptklassen, das Honorar, und die Unterrichtsgegenstände an. In der Anstalt wird auch ein Waaren- und Münzkabiner, eine vollständige Sammlung der Berg- und Hüttenprodukte Sachsens und eine kaufmännische Bibliothek errichtet. Eben so ist bereits für den Apparat der Physik und Chemie dadurch gesorgt, daß dem Institute der Mitgebrauch

des physikalischen und chemischen Apparats bei der hiesigen Universität gestattet wird. — Jünglinge aller Nationen werden angenommen, sobald sie das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, und darüber sich ausweisen, daß sie in ihrer Religion, auf deren Verschiedenheit nicht Rücksicht genommen wird, hinlänglich unterrichtet sind. Jeder Zögling steht unter spezieller strenger Aufsicht eines Lehrers. “ — —

Der Lehrplan enthält nun einen unteren vierjährigen Lehrkurs für Lehrlinge dortiger Handelshäuser, in welchem Kalligraphie, deutsche und französische Sprache, kaufmännische Arithmetik, Contowissenschaft, Handelsgeographie und Geschichte und Waarenkunde gelehrt wird, und einen höhern dreijährigen Kurs für Jünglinge, welche nicht in Handelshäusern angestellt, dennoch aber für den Kaufmannsstand oder zu einem ihm verwandten höhern Gewerbe des bürgerlichen Lebens bestimmt sind. Hier sind die Lehrgegenstände: Kalligraphie; Zeichnen, besonders Linearzeichnung; deutsche, französische, englische und italienische Sprache, praktische Uebungen darin, Theorie des Styls, freier Vortrag, hauptsächlich in deutscher und französischer Sprache; Geographie in mathematischer, physischer, politischer und statistischer Hinsicht; Handels-Geographie; Gewerbskunde; Weltgeschichte, Geschichte des Handels und des Gewerbswesens; Mathematik; Encyclopädie der Naturwissenschaften, Physik und Chemie angewendet auf Gewerbe und Gewerbskunde; Handelswissenschaft mit Inbegriff des praktischen Theils derselben, als: die gesammte kaufmännische Arithmetik, die Contowissenschaft, nämlich: kaufmännische Aufsätze, Briefwechsel, Buchhaltung auf Handels- und Industrie-Geschäfte und Verwaltung angewendet; Handels- und Waarenlehre; Waarenkunde nach vorgelegten Produkten; Geld-, Maaß-, und Gewichtkunde; Handelsrecht, insbesondere Wechselrecht; die Elemente der Staatswirthschaftslehre. Haben die Zöglinge alle Theile der Contowissenschaft einzeln aufgefaßt, so werden Contore unter Anleitung des Direktors gebildet, und in jedem derselben unter angenomme-

nen Handelsnamen ein fingirtes Geschäft zum Grunde gelegt, damit die Zöglinge sich in den praktischen Arbeiten im Zusammenhange ausbilden und die Führung, so wie den Gang eines Geschäfts, gehörig kennen lernen.“ — —

Ah bah, bah! — werden manche unserer Kaufleute, besonders Detaillisten und Krämer sagen — da will uns der Schulbote etwas anpreisen, das er nicht versteht! Waarenkunde auf Schulen zu lehren, ist und bleibt Klimperelei; Buchhalten braucht niemand auf Schulen zu lernen: wenn er in eine Handlung tritt und hat Rechnen und Schreiben gelernt und Verstand von der Natur empfangen, so versteht er das in wenigen Wochen; und nun gar fingirte Contore mit fingirten Handelsgeschäften! das ist die wahre Schule zum Bankerottmachen, den Kopf mit unausführbaren Speculationen zu füllen, die in den Schulthurm führen! nein, nein, mein Sohn lernt meine Handlung am besten bei mir, und ich möchte nicht einmal einen Lehrburschen anstellen, der mir aus einer solchen Schule schon Dünkel und Theorienfram mitbrächte und nicht arbeiten möchte. Solche Handlungsschulen zu errichten, werden wir wohl bleiben lassen.“ — So? also möchtet Ihr Herren das Kind mit dem Bade ausschütten? Wenn ich schon nicht verstehe, an der Elle zu profitiren und durch allerhand kleine Künste heimliche Vortheile zu genießen, so habe ich doch von der Handlung genug gesehen, um zu wissen, wie es mit deren Erlernung steht und geht, und es möchte dem preiswürdigen Krämerstande nicht lieb seyn, wenn ich die bei ihm übliche Abrichtung der Lehrbursche als das, was sie meistens ist, als die schändlichste Menschenhudelei, ans Licht stellen wollte. Jetzt wollen wir ruhig über obigen Gegenstand, die öffentliche Handelsschule, mit einander reden. Ganz recht, was Klimperelei und leerer Schein ist, was nur zu falschen Vorstellungen und theoretischen Lustschlössern führt, das bleibe ferne von den Vorbereitungsschulen unsrer künftigen Kaufleute; ich denke, auch der Leipziger Handelsstand wird sich überzeugen, daß solcher-

lei Unterweisung nur vorwitzige Kaufleute macht, welche die Handlungsgeschäfte nach ihren Einbildungen beurtheilen und falsch angreifen, bis sie durch großen Schaden klug werden. Es sei ferne von mir, einem superflugen Unterrichte das Wort reden zu wollen. Aber sehen wir auf das Gute, das auf jeden Fall Nützliche, und das bei der jetzigen höhern Geistesbildung aller Stände Unentbehrliche, was schon der Kaufmannslehrling wissen und können muß, um beim Prinzipal die Handlung gehörig erlernen, um hernach als Kommiss seinem Herrn mit Umsicht, Leichtigkeit und Sicherheit dienen und dereinst in eigenen Geschäften mit andern konkurriren und bestehen zu können; sehen wir auf diese unentbehrlichen Vorkenntnisse für die Handlung, und erkundigen wir uns, wo und auf welcher Schule die jungen Leute diese wünschbar erlernen können, und finden wir, daß die Bursche auf unsern gewöhnlichen Schulen diesen Unterricht nicht finden, z. B. Naturgeschichte, Gewerbskunde, Handelsgeographie, kaufmännisches Rechnen, französische Sprache u. s. w., oder daß sie doch mit allen andern Knaben zusammensitzen, welche ganz andere Bestimmungen haben und durch welche sie zurückgehalten werden, kurz, daß die Handlungslehrbursche besser vorbereitet in den Laden oder auf das Comptoir eintreten sollten, als sie jetzt gewöhnlich kommen — so gelangen wir leicht zu der Ueberzeugung, daß öffentliche Vorbereitungsschulen für unsere Handlungslehrlinge — in soferne darin das Gute, Nützliche und Unentbehrliche recht getrieben, und dagegen alle verbildende Tändelei vermieden wird, — ein Bedürfnis der Zeit sind, und nur das hat der Schulbote sagen wollen, also nichts für ungut, mein geneigter Leser! K.

Lesezirkel für die Jugend.

Die Worte des ehrwürdigen und verdienstvollen Wesenbergs in der Schrift „Ueber den sittlichen Einfluß des Romans“: „Es wären für die Jugend eigene Lesezirkel